

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 07.02.2017 die Verwendung der Fördermittel des Programms „Gute Schule 2020“ unter TOP 1.5.2 beschlossen. Gleichzeitig hat er sich vorbehalten, die Verwendung der Mittel jährlich neu zu beraten und zu beschließen, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.
Mit diesem Beschlussentwurf wird dem Rechnung getragen.

Unter TOP 1.9.8 Baumaßnahmen an Schulen sind die laufenden Baumaßnahmen aufgeführt, die aus dem Programm finanziert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das beschlossene Programm unverändert weiter zu verfolgen.